



Wien, 14.10.2018

**Der ÖBdH als Berufsverband der freien TrainerInnen und
VerhaltensberaterInnen für Hunde und als Interessensvertretung von
HundehalterInnen gibt zu den Themen generelle Beißkorbpflicht für
Listenhunde und Rasselisten folgende Stellungnahme ab:**

Wir bedauern alle Unfälle mit Hunden und sprechen den Betroffenen unser Mitgefühl aus. Auch wenn die Wogen bei aktuellen Anlässen immer hoch gehen, sollte man dennoch in Ruhe darüber nachdenken, was die besten Konsequenzen wären und konstruktive Vorschläge machen. Der ÖBdH steht jeder Maßnahme positiv gegenüber, die tatsächlich dazu beiträgt, Unfälle mit Hunden zu verhindern bzw. einzudämmen.
Nachfolgend die Empfehlungen des ÖBdH:

Generelle Maulkorbpflicht und Leinenpflicht für Listenhunde

Eine generelle Maulkorb- und Leinenpflicht tangiert das Tierschutzgesetz, da eine artgerechte Hundehaltung so nur eingeschränkt möglich ist (siehe Dr. Sommerfeld-Stur <http://sommerfeld-stur.at/zwang>).

Der ÖBdH spricht sich daher gegen eine generelle Maulkorbpflicht für Listenhunde aus.

Rasselisten

Die Rasselisten werden von vielen bekrittelt, weil Hunde, die die Beißstatistiken anführen, nicht enthalten sind. Was dabei nicht berücksichtigt wird, ist die Frage, wie viele der angeführten Bisse zum Tod des Gebissenen führten. Todesfälle sind überwiegend bei Hunden mit einer bestimmten Beißkraft zu verzeichnen (siehe dazu Studien im Anhang). Dennoch wär auch dies kein ausreichendes Kriterium, um Hunde in eine Liste aufzunehmen, da Wesen und gemachte Erfahrungen und wie die Hunde geführt werden eine übergeordnete Rolle spielen.

Der ÖBdH spricht sich daher für die Löschung der sehr willkürlich zusammengesetzten Rasselisten aus.

Überprüfung von allen Hunden und Hundeführern

Die Kriterien einer Beurteilung sollten sein:

- Wesen / Verhalten des Hundes.
- Gehorsamkeit des Hundes.
- Kontrollierbarkeit durch den Hundehalter (ist der Hundehalter psychisch und physisch in der Lage, den Hund im Ernstfall zu halten bzw. ist der Hund so gut trainiert, dass der Hundehalter dadurch in der Lage ist, den Hund in Ausnahmesituationen unter Kontrolle zu halten).
- Reaktion des Hundes in Ausnahmesituationen (z.B. auch Überprüfung eines ev. fehlgeleiteten bzw. überhöhten Beutefangverhaltens).
- Dabei wäre zu berücksichtigen, ob der Hund tatsächlich gefährlich ist (Ist er aufgrund Beißkraft, Größe, Gewicht in der Lage, anderen Hunden und Menschen jeden Alters gefährlich zu werden).

Kriterien der Prüfung sollten sein:

Hohe Qualifikation und Unabhängigkeit der Prüfer.

Bei der Zweitprüfung dürfen Trainer/Ausbildner nicht ident mit dem Prüfer sein.

Folgen der Beurteilung sollten sein:

Wenn die Einschätzung „gefährlicher Hund“ lautet, muss berücksichtigt werden, warum das Ergebnis so lautete. Je nachdem, sollten jeweilige Schulungen in engem Zeitrahmen auferlegt und die Durchführung kontrolliert werden (bis dahin darf der Hund nur mehr mit Maulkorb und Leine geführt werden). Dies wird vom Prüfer zwingend vorgeschrieben - im Moment ist dies z.B. auch beim verpflichtenden Wr. Hundeführschein nur eine Empfehlung, die jedoch nicht eingehalten werden muss.). Werden Schulungen nicht durchgeführt, sollte der Hund abgenommen und neu vermittelt werden (an verantwortungsvollere Besitzer). Wurden die Schulungen absolviert, wird eine neuerliche Überprüfung durchgeführt.

Ist der Hund nun gehorsamer/besser kontrollierbar und wird als nicht gefährlich eingestuft, ist Beißkorb/Leine nicht mehr verpflichtend. Es folgt eine Überprüfung alle 2 Jahre.

Wird der Hund erneut als gefährlich eingestuft, darf er zukünftig nur mehr mit Beißkorb und Leine geführt werden.

Schulungen für alle Hundehalter

Verpflichtende theoretische Schulungen für alle Hundehalter im Hinblick auf die Haltung von Hunden, die Bedürfnisse und das Ausdrucksverhalten von Hunden, durch TrainerInnen mit fundierter Ausbildung und gegebenenfalls Bereitstellung von Fördergeldern, um die damit verbundene Belastung der Hundehalter so gering als möglich zu halten. Wissen und Verantwortungsbewusstsein von Seiten der Hundehalter sind die Basis für ein gutes Zusammenleben zwischen ihnen und Nicht-Hundehaltern.

Außerdem würde die Maßnahme der Schulung und Prüfung der Hundehalter auch eine Bissprävention dort darstellen, wo die meisten Unfälle mit Hunden passieren – im familiären Umfeld (wo Hunde in den meisten Fällen keinen Maulkorb tragen).

Hundezucht

Statt einem generellen Zuchtverbot für „Listenhunde“ sollte der Schwerpunkt bei der Zucht bei allen Hunden verstärkt und verpflichtend auf charakterlich erwünschte Zuchtmerkmale gelegt und dies verstärkt kontrolliert werden. Hunde, die bei Ausstellungen den Richter beißen oder sich grundsätzlich aggressiv gegenüber Menschen verhalten, gehören von unabhängigen Prüfern in stressarmer Umgebung kontrolliert und gegebenenfalls aus der Zucht genommen.

Schutzhundeausbildungen

Mondioring: Diese „Sportart“ ist sinnvollerweise auch vom ÖKV seit sehr vielen Jahren untersagt. Leider von der FCI anerkannt, wird Mondioring dennoch in Österreich durchgeführt. Ein generelles österreichweites Verbot in alle Richtungen (Ausbildung/Wettkämpfe) wäre anzudenken.

Schutzhundesport: Dies ist ein sensibler Bereich und es ist eine Tatsache, dass diesen nicht jeder Trainer korrekt anbieten kann. Es ist hohes Wissen und Sachkunde nötig und leider werden viele Hunde fehlgeleitet. Es gibt viele Hunde, die grundsätzlich starke Hemmungen haben, einen Menschen anzugreifen (und sei es „nur“ seinen Ärmel) und anzuspringen und denen diese Hemmung genommen wird. Da jeder Hund auch anders ausgelastet werden kann, es keine „Triebe“ gibt, die durch den Schutzhundesport ausgelastet werden müssten und viele Hundehalter Schutzhundesport nur durchführen, weil sie mit einem Hund züchten wollen und gerade ihre Rasse dafür Schutzhundesport durchführen muss (was unserer Meinung nach von den Zuständigen übergedacht gehört), ist diese Sportart unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß.

Diensthunde/Schutzhunde: Diensthunde Hunde erhalten eine sehr konkrete Ausbildung, da sie in einem „Job“ exakt ihre Arbeit tun sollen. Es ist jedoch nicht einzusehen, warum Wachpersonal (Security) Schutzhunde führen dürfen und das, ohne sehr kompetente Ausbildung von Hundeführer und Hund. Die Regelungen gehören in diese Richtung überdacht, verschärft und eigene, sehr genaue Schulungen und Überprüfungen gehören eingeführt. Und außerhalb der Dienstzeiten sollten solche Hunde immer nur mit Maulkorb und Leine geführt werden dürfen.

Der ÖBdH empfiehlt weiters:

- Eine, in den Grundzügen österreichweit einheitliche Hundehalteverordnung, die jedoch darauf eingeht, ob ein Hund in einer Großstadt gehalten wird oder eher in ländlicher Umgebung, da die Anforderungen an die Hunde und ihre Haltungsbedingungen unterschiedlich sind.
- Ausbau der Bisspräventionsprogramme in Schulen und Kindergärten und Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel. Es kommt durchaus vor, dass solche Angebote nicht angenommen werden, weil Schulen nicht die dafür nötigen Mittel aufbringen.
- Verstärkte Vermittlung von Wissen auch für Nicht-Hundehalter, z.B. in Form von kurzen Werbefilmchen mit Situationen aus dem Alltag und der „Auflösung“ was der Hund warum tut und wie man sich verhalten sollte. Umso mehr Menschen über Hunde und den Umgang mit ihnen wissen, umso geringer wird die Angst, umso größer wird die Toleranz und umso sicherer wird der Alltag.

Der Vorstand des ÖBdH

Susanne Belada
Vorsitzende

Mag. Vivien Cooksley
Stv. Vorsitzende

Mag. Brigitte Bader
Stv. Vorsitzende

ANHANG

Dr. Dorit Feddersen-Petersen („Rassezugehörigkeit und daraus resultierende "Gefährlichkeit") schreibt, dass verhaltensbiologisch eine "gefährliche Rasse" nicht benannt werden kann und es naturwissenschaftlich unsinnig und unbewiesen ist, einer Hunderasse, ohne Berücksichtigung der feindifferenzierten Verzahnung von genetisch bedingten Handlungsbereitschaften und Lernvorgängen, eine gesteigerte "Gefährlichkeit" zuzuschreiben. Sie betont, dass nicht alle Hunderassen gleich sind und ihr Verhaltensinventar wie z.B. bestimmte Reaktionsnormen sehr unterschiedlich und durchaus rassekennzeichnend (genetische determiniert) sein können. Sie führt aus, dass sich Hunde sich in ständiger Wechselwirkung mit allen Umfeldreizen entwickeln und es so es zu unterschiedlichen Verhaltensausrägungen bei Tieren einer Rasse kommt, was auch speziell für das Aggressionsverhalten gilt und bei biologisch ausgerichteter Zucht und Aufzucht, Ausbildung und Haltung, auch Rassen mit einer relativ jungen Kampfhundevergangenheit keineswegs gefährlicher als andere große und kräftige Hunde sein müssen. Sie gibt zu bedenken, dass solche Hunde zu Menschen mit vertieften Kenntnissen zum hundlichen Verhalten und Erfahrungen mit dieser Rasse gehören, die keine Ersthundebesitzer sind und warnt vor der Haltung in Familien mit Kindern im Krabbelalter.

Ihr Fazit ist: Es gibt keine "gefährlichen Hunderassen", es gibt gefährliche Hundeindividuen. Der Begriff "gefährlicher Hund" ist rasseunabhängig für Individuen zu vergeben, die bestimmte Merkmale zeigen (der Situation nicht angemessenes Aggressionsverhalten, Angriffe und ungehemmtes Beissen (ohne Beisshemmung) von Sozialpartnern (Artgenosse, Mensch und anderen Tierarten) und dass es die Züchter (Massenzuchten) und Besitzer bzw. das gesamte soziale Umfeld ist, das Hunde gefährlich werden lässt.

Artikel Dr. Irene Sommerfeld-Stur zur Gefährlichkeit von Hunden. Daraus zitiert:

„Rassezuchtverbände nicht nur formal sondern auch faktisch das Zuchtgeschehen so lenken würden dass die Aggressivität der Hunde begrenzt und deren Reizschwelle erhöht wird. Die Zucht und Abrichtung „scharfer“ Hunde

ist ein Anachronismus der in der heutigen Zeit bestenfalls im Kontext von Exekutivorganen noch Sinn macht, keinesfalls aber in der Hand von Privatleuten.“

<http://sommerfeld-stur.at/gefaehrliche-hunde/>

Statistik der behandelten Hundebisse in Österreich 2017

3600 Personen mussten im Krankenhaus behandelt werden.

17 Prozent davon waren 0-14 Jahre alt

22 Prozent waren älter als 65 Jahre

die Hälfte der Unfallopfer waren zwischen 25 und 64 Jahre alt

(Anm.: Die restlichen 11% werden nicht deklariert, anzunehmen 15-24 Jahre alt.).

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Freizeit-Unfallstatistik, veröffentlicht Kurier 11.9.2018

Statistik, welche Tätigkeit ausgeführt wurde, bei der Hundebiss erfolgte:

Mit dem Hund spielen	28%
Am Hund vorbeigehen	14%
Mit dem Hund kuscheln	10%
Hund füttern	8%
Mit dem Rad vorbeifahren	4%
Den Hund erschrecken	2%
Den Hund am Schwanz ziehen	2%
Bei einem Hundekampf einschreiten	2%

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Freizeit-Unfallstatistik 2005

Statistik wo Hundebisse erfolgten (Zirkaangaben):

28 Prozent in der näheren Umgebung der Wohnung (z.B. Garten, Hof)

23 Prozent innerhalb der eigenen vier Wände

19% im Park oder Naherholungsgebieten

(Anm.: Die restlichen 30% werden nicht deklariert)

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Freizeit-Unfallstatistik 2005, Presseaussendung APA, 8.11.2006

- Studien zufolge, werden die meisten Kinder vom eigenen Hund gebissen (Raghavan 2008, Reisnet et al 2007, Van As et al 2010).
- Ein besonders hohes Risiko für das Auftreten von aggressivem Verhalten des Hundes besteht beim Besitzer zuhause, ein deutlich geringeres auf der Straße (Polo et al 2015).
- Bei Kindern sind Bissverletzungen im Gesicht besonders häufig. Ein Großteil dieser Verletzungen wird von Hunden der eigenen Familie oder anderen bekannten Hunden verursacht (Uhlarik et al 2000).
- Kinder im Alter von vier bis sieben Jahren sind nicht in der Lage, den Gesichtsausdruck von Hunden richtig zu deuten (Meints et al, 2010).

- Cranial dimensions and forces of biting in the domestic dog, J.L. Ellis et al, 2009, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2673787/#b12>

- Die Schutzhundeausbildung (nunmehr Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1 bis ÖPO-3) im Lichte des Tierschutzgesetzes, des Wiener Tierhaltegesetzes sowie des Waffengebrauchs- und Militärbefugnisgesetzes, DDr. Regina Binder, Gutachten im Auftrag der Wiener Tierschutzombudsstelle, Oktober 2006